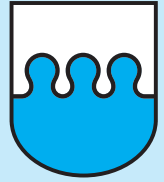


BOTSCHAFT



zu Urnenabstimmungen
vom 14. Juni 2015



betreffend

Antrag des Katholischen Kirchenrates auf Krediterteilung in der Höhe von 775'000 Franken für den Ersatzneubau der Kapelle inklusive Untergeschoss bei der Pfarrkirche St. Martin in Buochs

KATHOLISCHE
K I R C H
G E M E I N D E



BUOCHS

und

Antrag des Gemeinderates auf Ausrichtung eines einmaligen Investitionsbeitrages an die Katholische Kirchgemeinde von 515'000 Franken für den Ausbau des Aufbahrungsraumes inklusive WC-Anlage im Ersatzneubau der Totenkapelle.

POLITISCHE
G E M E I N D E



BUOCHS

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	4
2.	Überarbeitung Projekt 2012	5
3.	Projektbeschreibung	6
4.	Projektpläne	7
5.	Anlagekosten	11
6.	Finanzierung	12
7.	Stellungnahme Fachstelle für Denkmalpflege	13
8.	Stellungnahme und Antrag Kirchenrat	14
9.	Stellungnahme und Antrag Gemeinde	15
10.	Stellungnahme Finanzkommission	17
11.	Abstimmungsfragen	18
12.	Öffentliche Informationsveranstaltung	19

1. Ausgangslage

Buochs ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Ortsbild von nationaler Bedeutung aufgeführt. Die Kirche ist darin dem Perimeter 1 zugeordnet und mit Erhaltungsziel A aufgeführt, was ein integrales Erhalten aller Bauten, Anlageteile und Freiräume sowie die Beseitigung störender Eingriffe bedeutet.

Die Pfarrkirche St. Martin Buochs wurde 1802 bis 1807 vom Architekten Niklaus Purtschert gebaut, nachdem der Vorgängerbau 1798 abgebrannt war. Es handelt sich dabei um ein Spätwerk, welches als beachtenswerte Umbau- und Erweiterungslösung gilt. Die Kirche und die gesamte Parzelle sind seit dem 16. Oktober 1959 unter Bundesschutz und seit dem 11. März 2003 unter kantonalem Schutz. Die Totenkapelle wurde 1959 als Rekonstruktion des Vorgängerbaus neu gebaut.

Die Katholische Kirchgemeinde Buochs ist Land- und Gebäudebesitzerin der Kirche, des Pfarrhauses, der Totenkapelle und des „alten Friedhofs“. Der Katholische Kirchenrat stellt der Politischen Gemeinde die Totenkapelle aktuell zur Nutzung als Aufbahrungsraum und den alten Friedhof als Grabstätte zur Verfügung. Nutzung und Pflichten sind mit einem Pachtvertrag vom 30. Oktober 1984 geregelt. Die Politische Gemeinde hat für den Unterhalt aufzukommen (nicht wertvermehrend).

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 23. September 2012 hat die Katholische Kirchgemeinde zusammen mit der Politischen Gemeinde einen Gesamtkredit von 1'720'000 Franken für den Ersatzneubau der Totenkapelle bei der Pfarrkirche St. Martin in Buochs zur Abstimmung gebracht. Der Kreditantrag der Kirchgemeinde in der Höhe von 1'120'000 Franken wurde mit 739 zu 684 Stimmen angenommen. Der Antrag der Politischen Gemeinde für einen einmaligen Investitionsbeitrag in der Höhe von 600'000 Franken wurde jedoch mit 911 zu 896 Stimmen abgelehnt. Da die jeweiligen Beschlüsse nur rechtskräftig geworden wären, wenn das Stimmvolk beiden Anträgen zugestimmt hätte, konnte die damals geplante Totenkapelle nicht realisiert werden.

Das massive Feuchtigkeitsproblem im Untergeschoss gefährdet den aktuellen Bau und die Räumlichkeiten im Untergeschoss sind nicht mehr nutzbar. Die Totenkapelle für die Aufbahrung befindet sich in sanierungsbedürftigem Zustand. Für eine Sanierung muss der Untergrund und das Fundament unter dem Gebäude verbessert werden – dies führt zwangsläufig zu einem Abbruch und Neubau des Gebäudes.

2. Überarbeitung Projekt 2012

Gemeinde- und Kirchenrat haben sich nach dem negativen Ausgang der Abstimmung intensiv mit den möglichen Gründen auseinander gesetzt. Neben den hohen Kosten war auch das Erscheinungsbild der Kapelle selber nicht bei allen StimmbürgerInnen auf Zustimmung gestossen. Die Tatsache, dass es sich beim Projekt um zwei verschiedene Bauvorhaben handelte, wurde nicht intensiv kommuniziert. Die zukünftige Nutzung des Untergeschosses mit Garagenplätzen und Lagerfläche für die Katholische Kirchgemeinde war in der Diskussion um die Totenkapelle etwas untergegangen.

Im Anschluss an die Urnenabstimmung wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert wie zum Beispiel:

- der Abbruch der Kapelle mit Neubau der Aufbahrungshalle durch die Politische Gemeinde an einer anderen Stelle;
- die Änderung / Verkleinerung des Projektes;
- eine Zusammenarbeit mit einem anderen Architekten, etc.

Gemäss Vorgaben der Kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege muss bei einem Abbruch der heutigen Totenkapelle an derselben Stelle ein Ersatzbau errichtet werden. Eine zeitlich getrennte Realisierung des Untergeschosses und des Ersatzbaues der heutigen Totenkapelle ist weder aus baulicher noch aus kostentechnischer Sicht sinnvoll und wird durch die Fachstelle nicht begrusst.

Die Nutzung des Erdgeschosses als Aufbahrungsraum ist für den Kirchenrat und den Gemeinderat die klar sinnvollste Lösung. Da die Politische Gemeinde die Aufbahrungspflicht für alle Konfessionen trägt, hatten der Gemeinde- und der Kirchenrat zusammen nach möglichen Lösungen betreffend die Finanzierung gesucht.

Aus diesen Gründen wurde beschlossen, das Projekt 2012 der Seiler Linhart Architekten, Sarnen zu überarbeiten, zu redimensionieren und auch die Gestaltung im Sinne der eingegangenen Rückmeldungen anzupassen. Wie vor zwei Jahren war deshalb wiederum ein Mitglied aus dem Gemeinderat von Beginn an in die Planungskommission involviert.

3. Projektbescrieb

Im neuen Projekt wurden das Untergeschoss sowie das Gebäude im Erdgeschoss verkleinert.

Untergeschoss

Im Untergeschoss befinden sich zwei Garageneinstellplätze und die notwendige Lagerfläche für die Katholische Kirche. Die Technik, Heizung und Lüftung sind ebenfalls im Untergeschoss integriert.

Erdgeschoss

Im Erdgeschoss sind der Aufbahrungsraum mit den Katafalken, ein Vorbereitungs- und Abstellraum für den Bestatter und die öffentliche, rollstuhlgängige Toilettenanlage für Kirchgänger und Friedhofbesucher vorgesehen.

Auf die Abtrennung der Aufbahrungsräume wurde verzichtet. Die herunter gehängte Decke und die vorgesehenen Säulen, sowie die optische Abgrenzung durch den Steinboden, bewirkt eine räumliche Unterteilung und ermöglicht somit den Angehörigen in einer privaten Atmosphäre Abschied vom Verstorbenen zu nehmen. Mit dem im First eingelegten Glaselement erscheint der Innenraum in einem hellen, natürlichen Licht.

Umgebungsgestaltung

Durch den Neubau ist eine Anpassung der Umgebung nötig, wobei auf der südseite der Kapelle fünf Parkplätze, wovon ein Behindertenparkplatz erstellt werden.

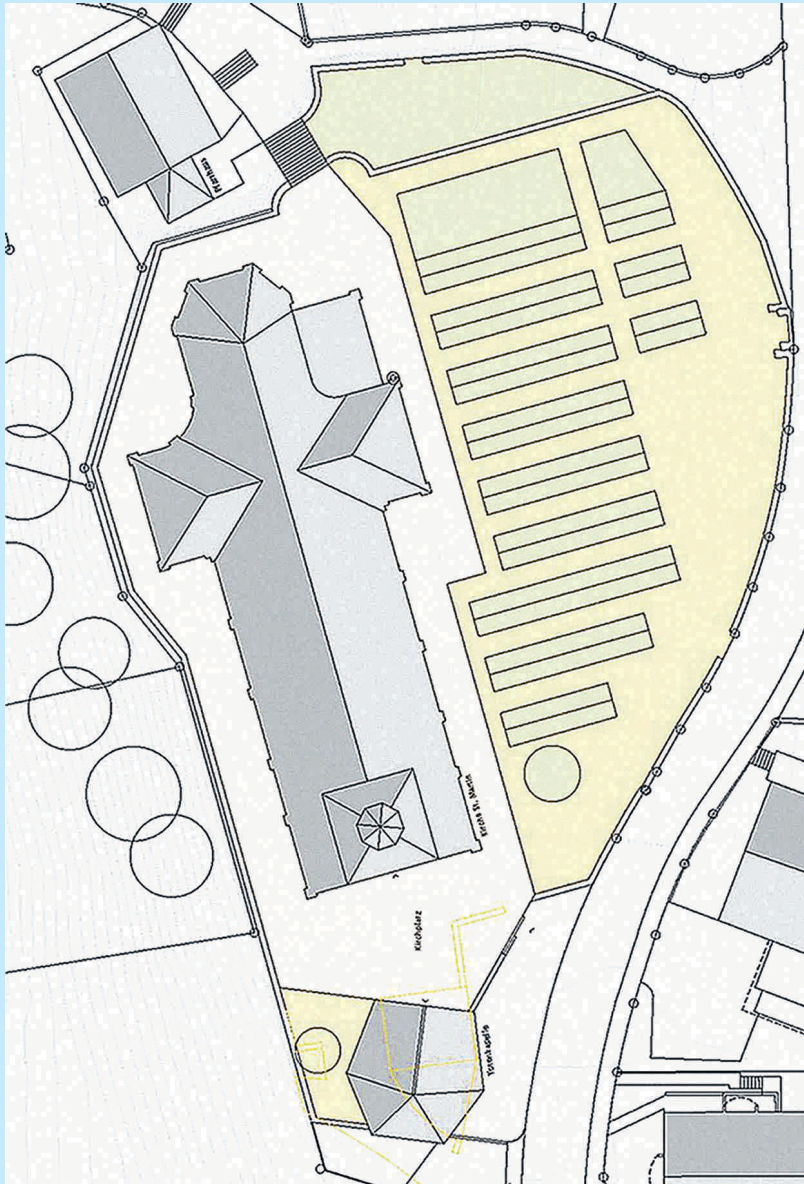
Aussenansicht

Das dem Projekt zu Grunde liegende Konzept wurde sorgfältig ausgearbeitet und mit klaren, einfachen Gestaltungsideen versehen. Das aufeinander abgestimmte Lichtspiel lässt eine freundliche und harmonische Stimmung aufkommen. Das neue Gebäude passt zur Pfarrkirche und bildet mit ihr eine solide Einheit, ohne seine Eigenständigkeit zu verlieren

Auf Anregung aus der Bevölkerung nach der letzten Abstimmung wurden unter anderem das Blechdach durch ein Ziegeldach, welches nun auch einen Dachvorsprung vorsieht, ersetzt und die im vorgängigen Projekt fehlenden Fenster durch je ein schmales, langes Fenster auf der Süd- und Nordseite ergänzt.

4. Projektpläne

Situation



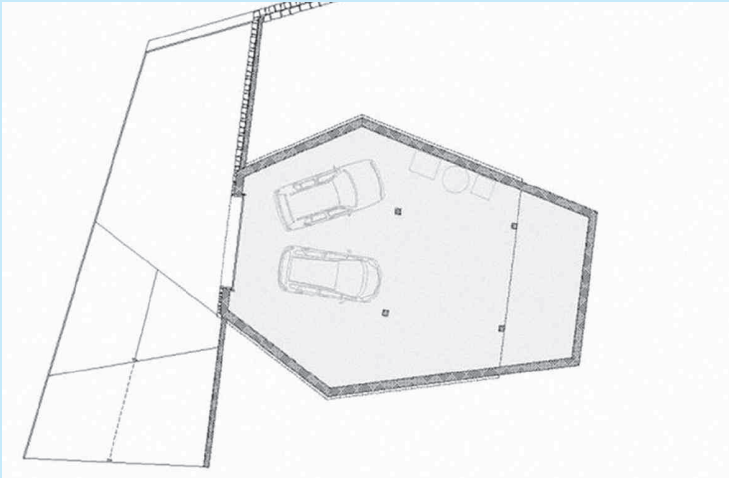
Visualisierung Aussenansicht



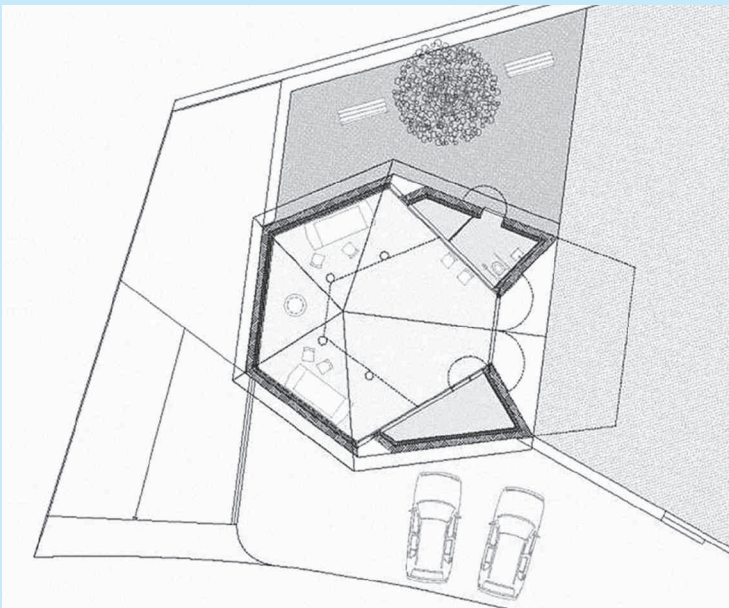
Visualisierung Innenraum



Grundriss Untergeschoss



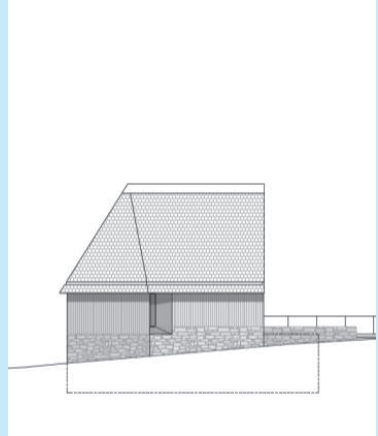
Grundriss Erdgeschoss



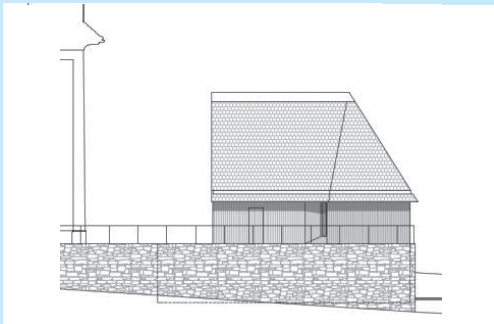
Aussenansichten



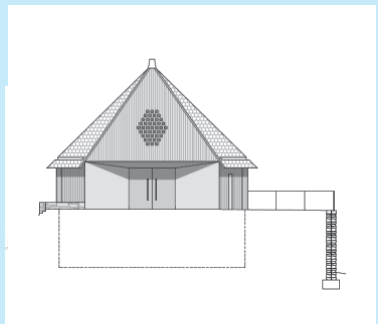
Ansicht West



Ansicht Süd



Ansicht Nord



Ansicht Ost

5. Anlagekosten

Konstruktion Zweckbau:	UG unbeheizt, Massivbau inkl. Decke EG beheizt, Massiv- / Holzbau (Dach)
Gebäudeabmessungen:	11.00 x 10.65 x 8.39 m (vom Kirchplatz)
Geschossflächen UG / EG:	zirka 112 m ² / 86 m ²
Netto-Nutzflächen UG / EG:	zirka 100 m ² / 70 m ²
Volumen SIA 116:	zirka 727 m ³

Die Anlagekosten wurden vom Planungsbüro MITTLER Architekten AG, Buochs plausibilisiert. Das erste Projekt aus dem Jahr 2012 sah noch Gesamtkosten von 1'720'000 Franken vor (Anteil Kirchgemeinde 1'120'000 Franken / Anteil Politische Gemeinde 600'000 Franken). Durch die erfolgten Reduktionen konnten neu Gesamtkosten von 1'290'000 Franken erreicht werden. Die Einsparungen liegen bei 430'000 Franken.

Im Detail sieht die Kostenaufstellung der Anlagekosten wie folgt aus:

Bereiche	Anlagekosten
Grundstück	CHF 0.00
Vorbereitungsarbeiten, inkl. Abbruch und Aushub	CHF 31'000.00
Gebäude	CHF 958'000.00
Umgebung	CHF 190'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 34'000.00
Baunebenkosten	CHF 31'000.00
Ausstattung	CHF 46'000.00
Total Anlagekosten	CHF 1'290'000.00

6. Finanzierung

Zuständigkeiten

Der Ersatzbau der bisherigen Totankapelle erfolgt durch den Eigentümer, die Katholische Kirchgemeinde. Die Räumlichkeiten im Untergeschoss werden ausschliesslich durch die Kirchgemeinde genutzt.

Die Politische Gemeinde ist für die Aufbahrung und Beerdigung aller Verstorbenen zuständig. Entsprechend übernimmt die Politische Gemeinde den Kostenanteil für den Ausbau des Erdgeschosses.

Aufschlüsselung Anlagekosten

Das Planungsbüro MITTLER Architekten AG, Buochs wurde beauftragt, die neuen Gesamtkosten von 1'290'000 Franken so aufzuschlüsseln, dass ersichtlich wird, wieviel für das Untergeschoss gerechnet werden muss und wieviel der Anteil des Erdgeschosses inklusive Gebäudehülle ausmachen wird. Diese Aufschlüsselung stellt sich folgendermassen zusammen:

Kostenzusammenstellung nach KV:	Gesamtkosten	CHF	1'290'000.00
	Anteil UG	CHF	517'500.00
	Anteil EG	CHF	772'500.00

Die Vertreter der Politischen und der Kirchgemeinde haben sich darauf geeinigt, dass die Politische Gemeinde einen Einmalbeitrag von 515'000 Franken an der Urne zur Abstimmung bringt. Dies entspricht etwa 2/3 der Anlagekosten für das Erdgeschoss (Nutzungsbereich Aufbahrung und WC). Die restlichen Anlagekosten von 775'000 Franken (Untergeschoss, Gebäudehülle und Umgebung) werden an der Urnenabstimmung der Kirchgemeinde vorgelegt.

Finanzierung Anlagekosten

Investitionsbeitrag Gemeinde Buochs	CHF	515'000.00
Finanzierung Katholische Kirchgemeinde	CHF	<u>775'000.00</u>
Total Anlagekosten / Finanzierung	CHF	<u>1'290'000.00</u>

Finanzierung Unterhalts- und Betriebskosten

Es besteht ein gültiger Pachtvertrag vom 30. Oktober 1984, welcher die Nutzung der bestehenden Totenkapelle inklusive Grabfelder des alten Friedhofes regelt. Aufgrund des Ersatzbaus muss der Pachtvertrag den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Zwischen der Katholischen Kirchgemeinde und der Politischen Gemeinde wird ein neuer Pachtvertrag zur Regelung der langfristigen Nutzung abgeschlossen.

7. Stellungnahme Fachstelle für Denkmalpflege

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Fachstelle für Denkmalpflege des Kantons Nidwalden unterstützt den Antrag für die Erstellung einer neuen „Totenkapelle“ in Buochs.

Mit dem gewählten Verfahren wurde sichergestellt, dass der bestmögliche der eingereichten Vorschläge umgesetzt werden kann. Die Redimensionierung hat gezeigt, dass das solide Konzept auch mit Anpassungen seine Qualitäten behält.

Einem Abbruch der 1959 neu erstellten Rekonstruktion der ehemaligen Totenkapelle wird auch von Seiten Bund zugestimmt werden.

6370 Stans, 22. September 2014

Fachstelle für Denkmalpflege

Gerold Kunz, Denkmalpfleger

8. Stellungnahme und Antrag Kirchenrat

Stellungnahme und Antrag des Katholischen Kirchenrates an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Katholischen Kirchgemeinde Buochs

a) Stellungnahme

Das massive Feuchtigkeitsproblem im Untergeschoss lässt keine Nutzung mehr zu. Die Kapelle selbst bedarf mehrerer Sanierungen. Ein Neubau ist unumgänglich, um eine sinnvolle Nutzung gewährleisten zu können. Der Ersatzbau wird von den Fachstellen unabhängig von seiner Nutzung gefordert. Ein etappierter Ersatz von Untergeschoss und Gebäude macht aus kostentechnischer und baulicher Sicht keinen Sinn.

Nach dem Ersatzbau von Untergeschoss und Kapelle entsteht einerseits der dringend benötigte Lagerraum, andererseits eine Modernisierung des Abdankungsraumes mit ebenem Zugang zu den Katafalken. Zusätzlich kann auch eine bisher fehlende, rollstuhlgängige WC-Anlage geschaffen werden.

Der Kirchenrat beantragt aus oben erwähnten Gründen das vorliegende Projekt für den Ersatzbau der Kapelle inklusive Untergeschoss zu genehmigen und den dafür notwendigen Kredit von 775'000 Franken zu bewilligen. Die Politische Gemeinde wird den zusätzlich nötigen Investitionsanteil mittels eines einmaligen Beitrages an die Katholische Kirchgemeinde von 515'000 Franken ausrichten. Zusammen mit dem Investitionsbeitrag der Politischen Gemeinde kann der Neubau ohne finanzielle Mehrbelastung des Steuerzahlers verwirklicht werden. Die Abschreibung des Neubaus soll mit 100'000 Franken zu Lasten des Renovationsfonds und der restliche Betrag zu Lasten der Erfolgsrechnung vorgenommen werden.

Die Projektunterlagen und der Kostenvoranschlag liegen bei der Gemeindeverwaltung Buochs zur Einsichtnahme auf. Wir danken allen, die uns in der Vorbereitungsphase durch ihre Mitarbeit und ihre Anregungen unterstützt haben.

b) Antrag

Der Katholische Kirchenrat Buochs stellt den Antrag auf Krediterteilung in der Höhe von 775'000 Franken für den Ersatzneubau der Kapelle inklusive Untergeschoss bei der Pfarrkirche St. Martin in Buochs.

6374 Buochs, März 2015
Katholischer Kirchenrat Buochs

9. Stellungnahme und Antrag Gemeinderat

Stellungnahme und Antrag des Gemeinderates an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde Buochs

a) Stellungnahme

Der Gemeinderat Buochs hat sich erneut eingehend mit dem vorliegenden Antrag befasst und sich über die Notwendigkeit des geplanten Ersatzneubaus beraten.

Der Gemeinderat unterstützt das Projekt Ersatzneubau der Kapelle mit Untergeschoss bei der Pfarrkirche St. Martin in Buochs und anerkennt, dass die Aufbahrung von Verstorbenen, unabhängig der Glaubenszugehörigkeit, Sache der Politischen Gemeinde ist. Das massive Feuchtigkeitsproblem im Untergeschoss und der desolate Zustand der oberirdischen Totenkapelle für die Aufbahrung bedürfen eines Neubaus.

Der Gemeinderat durfte als Mitglied der Planungskommission die Anpassung des Projektes mitverfolgen und stellt fest, dass

- das revidierte Projekt weiterhin vollumfänglich den Ansprüchen der Politischen Gemeinde entspricht;
- die reduzierten Kosten korrekt sind;
- die Anregungen aus der Bevölkerung in das neue Projekt eingeflossen sind.

Für die Aufbahrung von Verstorbenen soll der neue Innenraum der Kapelle genutzt werden. Die rollstuhlgängige WC-Anlage im Bereich der Friedhofanlagen ist im öffentlichen Interesse.

Nachdem die Aufbahrung und Beisetzung von Verstorbenen ein Auftrag der Politischen Gemeinde ist, sind die entsprechend dafür anfallenden Kosten durch diese zu tragen. Nach eingehender Diskussion der veranschlagten Kosten soll sich die Politische Gemeinde Buochs am Ersatzneubau für den Bereich des Aufbahrungsraumes und der WC-Anlage neu mit 515'000 Franken beteiligen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem Projekt eine gute Lösung gefunden zu haben. Auch die Kostenaufteilung an beide Körperschaften wird als fair empfunden. Über das Projekt wird am 14. Juni 2015 abgestimmt. Wir hoffen auf einen positiven Ausgang der Abstimmung, damit die dringenden Arbeiten möglichst speditiv in Angriff genommen werden können.

Nach der Umsetzung des Bauvorhabens entstehen einerseits der dringend benötigte Lagerraum mit Garagen für die Kirchgemeinde sowie eine Modernisierung des Aufbahrungsraumes mit ebenem Zugang zu den Katafalken. Gleichzeitig kann auch eine bisher fehlende, rollstuhlgängige WC-Anlage geschaffen werden. Das Bauvorhaben kann ohne Erhöhung der Steuerfüsse vorgenommen werden.

Wir empfehlen Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Gesuch des Katholischen Kirchenrates Buochs zur Annahme.

b) Antrag

Der Gemeinderat Buochs stellt den Antrag auf Ausrichtung eines einmaligen Investitionsbeitrages an die Katholische Kirchgemeinde von 515'000.00 Franken an den Ausbau des Aufbahrungsraumes inklusive WC-Anlage im Ersatzneubau der Totenkapelle.

6374 Buochs, März 2015
Gemeinderat Buochs

10. Stellungnahme Finanzkommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Finanzkommission hat den Antrag des Katholischen Kirchenrates auf Krediterteilung in der Höhe von 775'000 Franken für den Ersatzneubau der Kapelle inklusive Untergeschoss bei der Pfarrkirche St. Martin geprüft und beurteilt.

Im Weiteren hat die Finanzkommission den Antrag des Gemeinderates auf Ausrichtung eines einmaligen Investitionsbeitrages an die Katholische Kirchgemeinde von 515'000 Franken für den Ausbau des Aufbewahrungsraumes inklusive WC-Anlage im Ersatzneubau der Totenkapelle geprüft und beurteilt.

Die Aufteilung der Gesamtkosten ist nachvollziehbar und fair.

Der Beitrag von 515'000 Franken der Politischen Gemeinde soll als einmaliger Investitionsbeitrag gewährt und innerhalb von zehn Jahren abgeschrieben werden. Der jährlich zu erwartende Aufwand (Abschreibungen, Zinsen, etc.) beträgt ca. 55'000 Franken und kann von der Politischen Gemeinde ohne zusätzliche Steuererhöhung getragen werden.

Die Restkosten für die Kirchgemeinde von 675'000 Franken (1'290'000 Franken abzüglich Investitionsbeitrag von 515'000 Franken und abzüglich 100'000 Franken aus dem Renovationsfonds) sind von der Kirchgemeinde innerhalb von 25 Jahren abzuschreiben. Der jährlich zu erwartende Aufwand (Abschreibungen, Zinsen, Betriebskosten) beträgt ca. 35'000 Franken. Dieser kann bei gleichbleibendem Finanzhaushalt der Kirchgemeinde ohne Anpassung des Steuersatzes gedeckt werden.

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Katholischen Kirchenrates auf Krediterteilung und den Antrag des Gemeinderates auf Ausrichtung eines einmaligen Investitionsbeitrages an die Katholische Kirchgemeinde und empfiehlt Ihnen, diesem Geschäft zuzustimmen.

6374 Buochs, März 2015
Finanzkommission Buochs

11. Abstimmungsfragen

Abstimmungsfrage an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Katholischen Kirchgemeinde Buochs:

Wollen Sie dem Antrag des Katholischen Kirchenrates Buochs auf Krediterteilung in der Höhe von 775'000 Franken für den Ersatzneubau der Kapelle inklusive Untergeschoss bei der Pfarrkirche St. Martin in Buochs zustimmen?

Rechtskraft:

Der Beschluss wird rechtskräftig, wenn das Stimmvolk auch dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt hat.

Abstimmungsfrage an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde von Buochs:

Wollen Sie dem Antrag des Gemeinderates Buochs auf Ausrichtung eines einmaligen Investitionsbeitrages an die Katholische Kirchgemeinde von 515'000 Franken an den Ausbau des Aufbahrungsraumes inklusive WC-Anlage im Ersatzneubau der Totenkapelle zustimmen?

Rechtskraft:

Der Beschluss wird rechtskräftig, wenn das Stimmvolk auch dem Antrag des Katholischen Kirchenrates zugestimmt hat.

12. Öffentliche Informationsveranstaltung

Wir laden Sie zur öffentlichen Informationsveranstaltung für die Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015 wie folgt ein:

Wann: Montag, 11. Mai 2015, 19.30 Uhr

**Wo: Pfarreisaal Gemeindehaus Buochs
3. Obergeschoss, Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs**

Der Katholische Kirchenrat und der Gemeinderat Buochs freuen sich über ein zahlreiches Erscheinen.

Weitere Informationen können auf der Homepage der Gemeinde Buochs eingesehen und herunter geladen werden:

www.buochs.ch / Politik, Behörden / Abstimmungen

